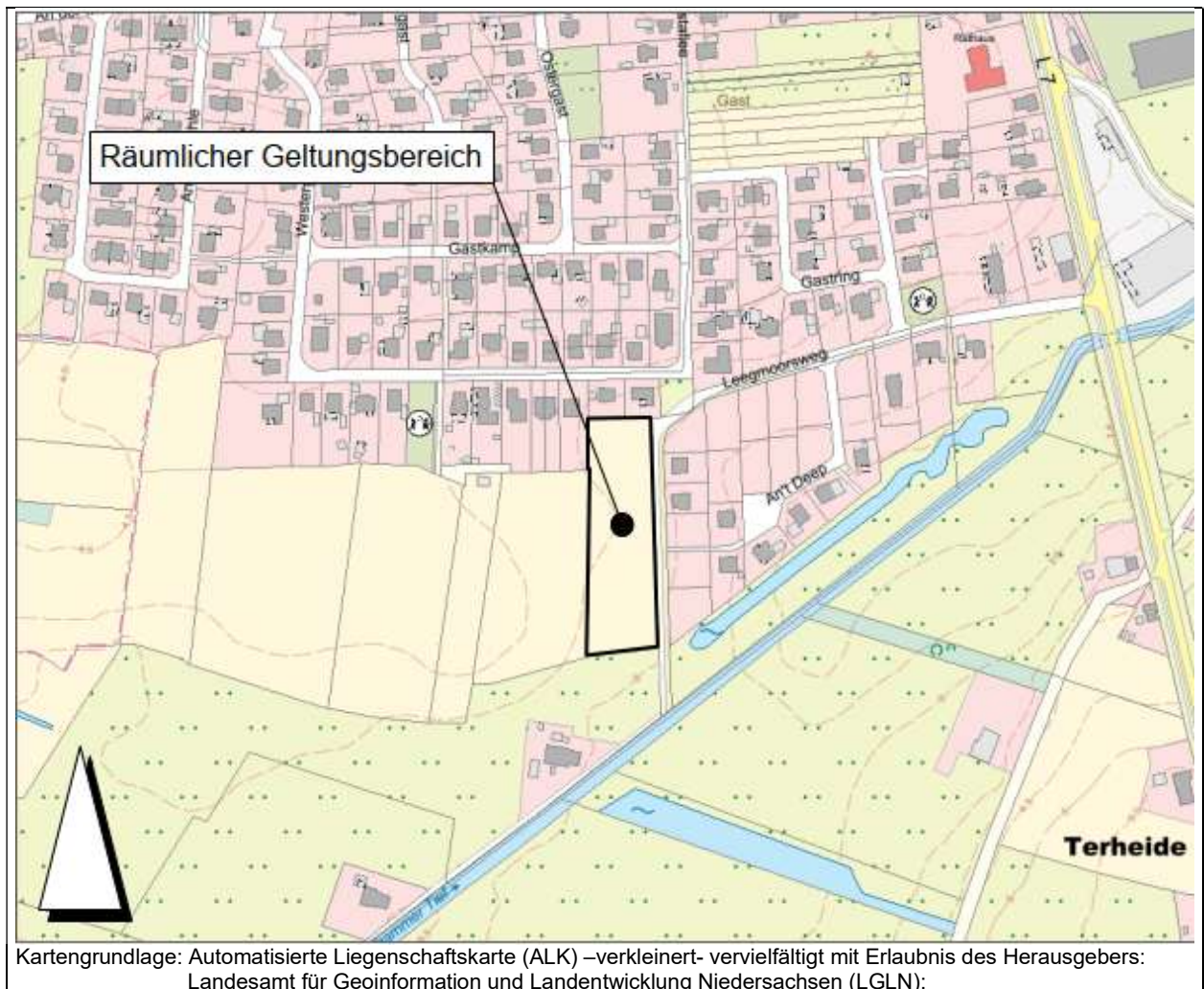


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3 „“, 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Westerholt die Aufstellung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die Gemeinde Westerholt stellt den genannten Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (**Beteiligung der Öffentlichkeit**) vom

bis zum

im Gemeindebüro der Gemeinde Westerholt, Waldweg 30a, 26556 Westerholt, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Westerholt → im Verfahren

eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der

EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind

26556 Westerholt, den

Gemeinde Westerholt

Die Bürgermeisterin

de Vries-Wiemken